

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Schulze
	Telefon (0202)	563 6682
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.09.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0759/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.10.2008</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht zur Entwicklung der Overheadpauschale innerhalb der Projektförderung pro Gruppe und Jahr für die Kooperationspartner der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.</b>		

### Grund der Vorlage

Die Träger und Kooperationspartner der Offenen Ganztagschulen kommen mit dem festgelegten Ansatz der Overheadpauschale innerhalb der Projektförderung durch die Kostensteigerungen nicht mehr aus.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist nicht zuständig.

### Unterschrift

Nocke

Die Förderansätze für die Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) sind seit dem Start der Offenen Ganztagschule im Schuljahr 2004 / 2005, mit Ausnahme einer geringfügigen Steigerung für die Förderschulen, nicht angehoben worden. Gleiches gilt auch für die Landesmittel. Die städtischen Förderansätze pro Gruppe mit 25 Kindern betragen:

1. Für Grundschulen: 41.700 Euro
2. Für Förderschulen: 74.000 Euro

Durch Kostensteigerungen, z.B. bei den Personal- und Umlagekosten durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf die Personalkosten, ist aus Sicht der Träger der freien Wohlfahrtspflege die 10-prozentige Deckelung der Overheadkosten in der Projektförderung nicht haltbar. Mit den Overheadkosten fassen die Träger und Kooperationspartner ihre Ei-

genkosten für den Betrieb der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zusammen. Hierzu gehören z.B. Personalkostenanteile für die Koordination und Fachberatung, Steuerberatungskosten, Fortbildungskosten usw.

Die Betreuungsvereine als Kooperationspartner der Grundschulen haben diese Probleme nicht in dem Maße, weil bei Ihnen durch einen großen Anteil von vereinsgebundenen ehrenamtlichen Funktionsträgern generell bestimmte Kostenansätze erst gar nicht anfallen. Dies gilt auch für die beiden Kooperationspartner, die im Jugendring organisiert sind.

Folgende Vereinbarungen konnten im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches am 24.06.2008 zwischen den Trägervertretern/innen in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGFW), der Vertreterin der Betreuungsvereine, der Vertreterin der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Verwaltung erzielt werden:

1. Die Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule wenden sich im Rahmen der Qualitätsoffensive an die Landesregierung mit dem Ziel der Anhebung der Fördersätze für die OGS. Die Träger wählen hierzu den „richtigen Zeitpunkt“ aus.
2. Die Träger bemühen sich, die Overheadkosten im Rahmen von 10% der Gruppenförderung zu halten.
3. Träger, die mehr als eine Schule im Rahmen des Offenen Ganztags betreuen, können einen schulübergreifenden Ausgleich der Mehrkosten mit dem Ziel durchführen, im Durchschnitt ihrer betreuten Schulen die Overheadkosten bei max. 10 % der Gruppenförderung zu halten.
4. Der Anteil der Overheadkosten wird ab dem Schuljahr 2008 / 2009 auf 12,5% der Gruppenförderung gedeckelt. Der Nachweis dieser Kosten ist auch in dieser Höhe pauschal zulässig.

Die Regelung wird ab dem 01.08.2008 für ein Schuljahr zur „Erprobung“ durchgeführt. Dadurch wird erreicht, dass die bestehenden Kooperationsverträge nicht gekündigt werden müssen. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Schulausschuss und die Steuerungsgruppe Offener Ganztage informiert werden.